

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 13.05.2022
Ausgabe 2022/19

Bekanntmachung der Stadt Reichenbach im Vogtland über den Zusammentritt der Briefwahlvorstände anlässlich der Wahl zum Landrat des Vogtlandkreises am Sonntag, dem 12. Juni 2022 und des etwaigen zweiten Wahlgangs am Sonntag, dem 03. Juli 2022

Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der Wahlbriefe am Wahltag um **15:00 Uhr** im Rathaus der Stadt Reichenbach im Vogtland, Markt 1 im Raum 020, im Raum 324, im Grünen Saal und im Veranstaltungsraum der Jürgen-Fuchs-Bibliothek zusammen.

Briefwahlvorstand I:	Raum 324
Briefwahlvorstand II:	Grüner Saal
Briefwahlvorstand III:	Raum 020
Briefwahlvorstand IV:	Veranstaltungsraum Bibliothek

Um 18:00 Uhr erfolgt an gleicher Stelle die Ermittlung des Briefwahlergebnisses durch die Briefwahlvorstände.

Die Räume der Briefwahlvorstände II und III sind barrierefrei.

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt zu den o. g. Räumen der Briefwahlvorstände.

Reichenbach im Vogtland, den 25.04.2022

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle
Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland
Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,
E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.